Amtsblatt
und
Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 20 **Bayreuth, 29. Juli 2024**

Nachruf

Am 14.6.2024 verstarb im Alter von 70 Jahren

Frau Maria Potzler

Pottenstein

Frau Potzler war von 1969 bis zu ihrem Renteneintritt im Jahre 2016 zunächst beim Landkreis Pegnitz und nach der Gebietsreform beim Landkreis Bayreuth, zuletzt als Sachbearbeiterin im Jobcenter Bayreuth Land, beschäftigt.

Wir betrauern den Tod einer ehemaligen Mitarbeiterin, die sich durch ihre zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 1.7.2024

Wiedemann
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

Fleischhygienerecht;
Aktualisierung des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen sowie des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke

Aufgrund des Ausscheidens der amtl. Tierärztin Dr. Hellauer und der Einstellung von Frau Wirth ist es erforderlich, die zuletzt im Mai 2024 angepassten o. g. Verzeichnisse zu aktualisieren.

Bayreuth, 1. Juli 2024
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

1. Verzeichnis der im
Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen,
der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen
-Stand 01.07.2024-

Für den Vollzug des Fleischhygienerechts beschäftigt der Landkreis Bayreuth folgende amtliche Tierärzte und Tierärztinnen sowie amtliche Fachassistenten

Amtliche Tierärzte

Dr. Florian Gaull	Am Hohen Weg 18	95473 Creußen	0172/8040482
Herbert Grenzmann	Am Buchberg 12	91344 Waischenfeld	09202/1333
Dr. Peter Groß	Heerstr. 17	95463 Bindlach	09208/57241
Dr. Herbert Großmann	Am Weiherer Weg 5	96142 Hollfeld	09274/295
Dr. Andrea Sander	Heroldsberg 1	91344 Waischenfeld	09202/95112
Dr. Johannes Schön	Am Bärenstein 8	91327 Gößweinstein	09242/92392
Igor Ustevic	Falterstr. 14	91287 Plech	09244/92426
Anna Wirth	Lanzendorfer Straße 4	95502 Himmelkron	0170/2738454
Dr. Rita Wolf	Bühler Äcker 22	95473 Creußen	09270/9870

Amtliche Fachassistenten

Gerhard Düngfelder	Truppach 19	95490 Mistelgau	09206/630

Trichinenuntersuchungsstellen (TUS)

TUS	Name			
Bayreuth	Städt. Veterinäramt Bayreuth Fleischhygienestelle	Drossenfelder Str. 7	95445 Bayreuth	0173/9614978
Plech	Amtlicher Tierarzt Igor Ustevic	Falterstr. 14	91287 Plech	09244/92426

2. Verzeichnis der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke -Stand 01.07.2024-

Im Landkreis Bayreuth sind zur Durchführung der fleischhygienerechtlichen Bestimmungen folgende Fleischhygienebezirke gebildet und den in Kopfspalten 2 bzw. 3, ggf. 5 genannten amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen bzw. dessen/deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen übertragen.

Soweit sich aus der folgenden Übersicht nichts anderes ergibt, wird die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich der Probenahme zur Trichinenuntersuchung sowie ggf. der Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen von den amtlichen Tierärzten/Tierärztinnen wahrgenommen. Sofern die amtlichen Fachassistenten hierfür zuständig sind, ist dies in der Kopfspalte 4 besonders vermerkt; ihr Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen sowie der Fleischuntersuchung bei zugelassenen Schlachtbetrieben (gewerbliche Schlachtungen) einschließlich der Trichinenuntersuchung, ggf. der Probenahme zur Trichinenuntersuchung.

Der amtliche Fachassistent Düngfelder wird beauftragt, die Probenahme zur Trichinenuntersuchung mittels Verdauungsmethode bei Haus- und Wildschweinen vorzunehmen, wenn der zuständige amtliche Tierarzt/die zuständige amtliche Tierärztin zur zeitgerechten Probenahme aufgrund anderer Umstände verhindert ist. Die Durchführung der sonstigen amtlichen Aufgaben bleiben dem amtlichen Tierarzt/der amtlichen Tierärztin vorbehalten.

Die Durchführung der amtlichen Trichinenuntersuchung bei geschlachteten oder erlegten untersuchungspflichtigen Tieren erfolgt ausschließlich in der akkreditierten Trichinenuntersuchungsstelle Plech (zuständig für die Fleischhygienebezirke Betzenstein, Plech, Pottenstein) bzw. Bayreuth (zuständig für die weiteren Fleischhygienebezirke im Landkreis Bayreuth). Die Zuordnung der zuständigen Trichinenuntersuchungsstelle (TUS) zum jeweiligen Fleischhygienebezirks ist der Angabe in Kopfspalte 5 zu entnehmen.

1	2	3	4	5
Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet-	**Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin**	**Stellvertreter/ Stellvertreterin**	**Amtlicher Fachassistent**	**Bemerkungen**
Ahorntal -Gesamtgemeinde-	Herbert Grenzmann	Dr. Johannes Schön		TUS Bayreuth
Aufseß -Gesamtgemeinde-	Dr. Herbert Großmann	Herbert Grenzmann		TUS Bayreuth
Bad Berneck -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Anna Wirth		TUS Bayreuth
Betzenstein -Gesamtgemeinde-	Igor Ustevic	Dr. Johannes Schön		TUS Plech
Bindlach -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Anna Wirth		TUS Bayreuth
Bischofsgrün -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Anna Wirth		TUS Bayreuth
Creußen -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Eckersdorf -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Emtmannsberg -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Florian Gaull		TUS Bayreuth
Fichtelberg -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Peter Groß		TUS Bayreuth
Gefrees -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Anna Wirth		TUS Bayreuth
Gesees -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Glashütten -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander	Gerhard Düngfelder	TUS Bayreuth

Fleischhygienebezirk Gemeindeteile -Gebiet-	Amtlicher Tierarzt/ Tierärztin	Stellvertreter/ Stellvertreterin	Amtlicher Fachassistent	Bemerkungen
Goldkronach -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Anna Wirth		TUS Bayreuth
Haag -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Anna Wirth		TUS Bayreuth
Heinersreuth -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Hollfeld -Gesamtgemeinde-	Dr. Herbert Großmann	Herbert Grenzmann		TUS Bayreuth
Hummeltal -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Kirchenpingarten -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Florian Gaull		TUS Bayreuth
Mehlmeisel -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Peter Groß		TUS Bayreuth
Mistelbach -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Mistelgau -Gesamtgemeinde-	Dr. Peter Groß	Dr. Andrea Sander	Gerhard Düngfelder	TUS Bayreuth
Pegnitz -Teilbezirk I: Pegnitz Stadt -Teilbezirk II: Gesamtgemeinde ohne Teilbezirk I -Teilbezirk III: angrenzende gemeindefreie Gebiete	Dr. Rita Wolf Dr. Andrea Sander Igor Ustevic	Dr. Andrea Sander Dr. Rita Wolf Dr. Johannes Schön		TUS Bayreuth TUS Bayreuth TUS Plech
Plankenfels -Gesamtgemeinde-	Dr. Herbert Großmann	Herbert Grenzmann		TUS Bayreuth
Plech -Gesamtgemeinde-	Igor Ustevic	Dr. Johannes Schön		TUS Plech
Pottenstein -Gesamtgemeinde-	Dr. Johannes Schön	Herbert Grenzmann		TUS Plech
Prebitz -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Schnabelwaid -Gesamtgemeinde-	Dr. Rita Wolf	Dr. Andrea Sander		TUS Bayreuth
Seybothenreuth -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Florian Gaull		TUS Bayreuth
Speichersdorf -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Florian Gaull		TUS Bayreuth
Waischenfeld -Teilbezirk I: Gesamtgemeinde ohne Teilbezirk II -Teilbezirk II: Ortsteile Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Rabeneck, Schönhof	Herbert Grenzmann Herbert Grenzmann	Dr. Herbert Großmann Dr. Johannes Schön		TUS Bayreuth
Warmensteinach -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Peter Groß		TUS Bayreuth
Weidenberg -Gesamtgemeinde-	Anna Wirth	Dr. Peter Groß		TUS Bayreuth

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3710105283

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 19. Juli 2024
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 11 der Satzung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge vom 6. April 1968 i. d. F. vom 30. November 2021 i.V.m. Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr **2024** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Ergebnishaushalt** mit	**Euro**
dem Gesamtbetrag der **Erträge** von	5.055.250
dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** von	4.464.050
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von	**591.200**
im **Finanzhaushalt**	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.464.750
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.067.550
und einem **Saldo** von	**1.397.200**
aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.400.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.040.000
und einem **Saldo** von	**-11.640.000**
aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.640.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	831.400
und einem **Saldo** von	**10.808.600**
und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von	**565.800**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **11.640.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Abgabesätze (Hebesätze) werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(1) Die nach § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskosten-Umlage wird auf **3.061.050 €** festgesetzt.

(2) Die Verbandsumlagen werden gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt und wie folgt festgesetzt:

	Umlageschlüssel in %	**Betriebskostenumlage €**
Landkreis Bayreuth	83,00	2.540.671,50
Bischofsgrün	7,00	214.273,50
Warmensteinach	7,00	214.273,50
Fichtelberg	3,00	91.831,50
Gesamt	**100,00**	**3.061.050,00**

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bayreuth, 3. Juli 2024
Zweckverband
zur Förderung des Tourismus
und des Wintersports im Fichtelgebirge
Wiedemann
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und des Wintersports wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zimmer-Nr. 163, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Inhalt:

Nachruf

Fleischhygienerecht;
Aktualisierung des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth tätigen amtlichen Tierärzte und Tierärztinnen, der amtlichen Fachassistenten sowie der Trichinenuntersuchungsstellen sowie des Verzeichnisses der im Landkreis Bayreuth bestehenden Fleischhygienebezirke

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2024

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches